

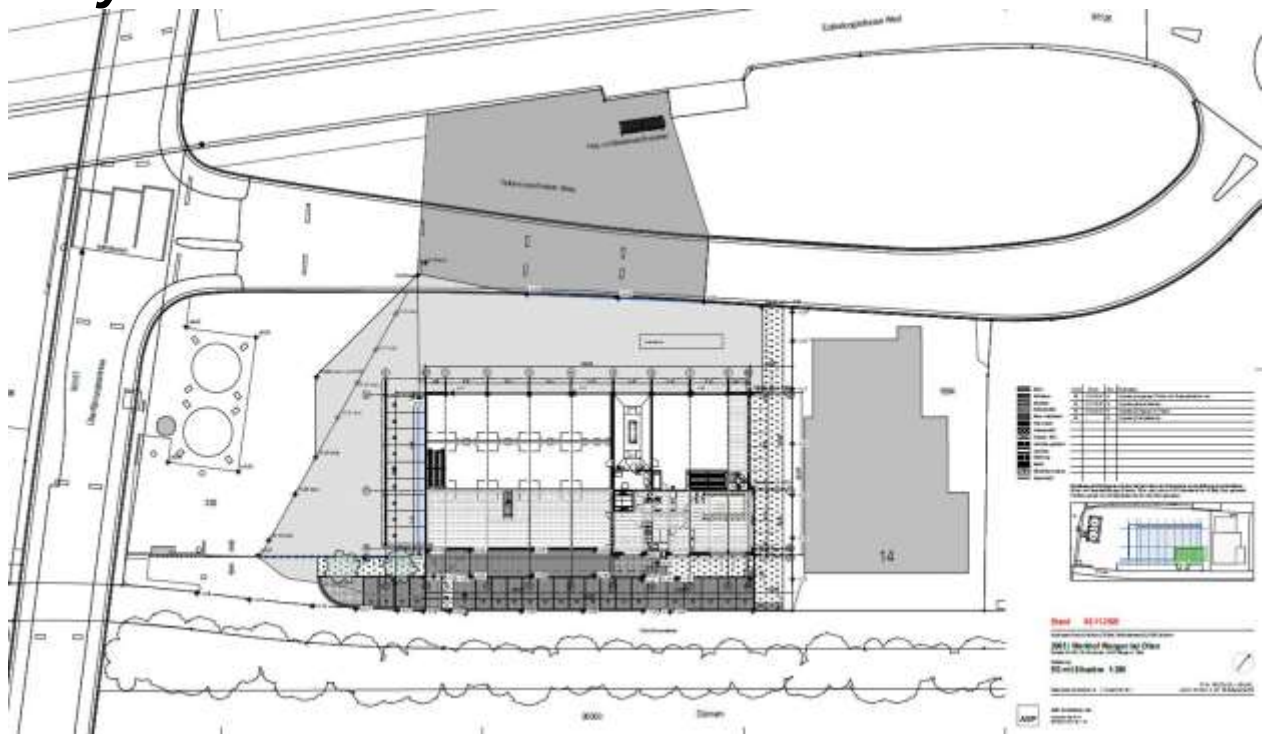
**Bau- und
Justizdepartement**

Hochbauamt

**Departement für
Bildung und Kultur**

Amt für Kultur und Sport

Kunst und Bau Ersatz Werkhof KBA II – Wangen bei Olten Jurybericht



Kunstkommission
Ersatz Werkhof KBA II – Wangen bei Olten
c/o Amt für Kultur und Sport
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Tel. 032 627 63 67
aks.so.ch; sokultur.ch

12. Januar 2022

INHALT

INHALT	2	
1 Einleitung	3	
1.1 Ausgangslage		3
1.2 Der Werkhof KBA II am Standort Wangen bei Olten		3
2 Aufgabenstellung	4	
2.1 Künstlerische Intervention im Dialog mit dem Ort		4
2.2 Interventionsperimeter		4
2.3 Kostenrahmen		4
2.4 Zur Verfügung gestellte Unterlagen		5
3 Wettbewerbsverfahren	5	
3.1 Auftrag des Regierungsrates / Kunstkommission		5
3.2 Veranstalterin		5
3.3 Verfahren		5
3.4 Beurteilungskriterien		6
3.5 Verpflichtung, Verbindlichkeit und Rechtsschutz		6
3.6 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht		6
3.7 Entschädigung für die Wettbewerbsteilnahme		7
3.8 Zeitlicher Ablauf		7
3.9 Besichtigung und Fragestellung		7
3.10 Abzugebende Unterlagen für den Projektwettbewerb		7
3.11 Abgabe der Beiträge für den Projektwettbewerb		8
4 Beurteilung	8	
4.1 Auswahlprozess		8
4.2 Jurierung		8
4.3 Entscheid und Empfehlung		9
4.4 Weiteres Vorgehen		9
5 Wettbewerbsbeiträge	9	
5.1 Andreas Hofer		9
5.2 Nico Müller		10
5.3 Roman Sonderegger		11
5.4 Nancy Wälti		11
6 Genehmigung	12	

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2021/406 vom 23. März 2021 legte der Regierungsrat für die künstlerische Ausschmückung des Neubaus Werkhof Wangen bei Olten den Gesamtkunstkredit über 75'000.00 Franken fest und setzte eine Kunstkommission ein.

Ziff. 2.5 von RRB Nr. 2021/406 sieht vor: «Die Kommission wird beauftragt, für die künstlerische Ausgestaltung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages von 75'000.00 Franken (inkl. MwSt.) ein Konzept auszuarbeiten, das über die Verwendung des Gesamtkunstkredites und die weiteren Grundlagen der neu zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt. Das Konzept ist dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen».

Die Kunstkommission legte bei ihrer Startsitzen im Rahmen einer Ortsbegehung am 26. April 2021 die Grundstruktur des Verfahrens fest (siehe Kapitel 3).

1.2 Der Werkhof KBA II am Standort Wangen bei Olten

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ist organisatorisch in drei Kreisbauämter (I, II und III) aufgeteilt. Jedes der drei Kreisbauämter verfügt über mehrere Werkhöfe und Stützpunkte. Diese sind verantwortlich für den Unterhalt und die Erneuerung des kantonalen Strassennetzes, das mit seinen 610 Kilometern Länge einen Wiederbeschaffungswert von fast drei Milliarden Franken hat. Um diese wichtige Aufgabe auch in Zukunft zur Zufriedenheit aller erfüllen zu können, wurden die Leitung und Administration des Kreisbauamtes II in einem Neubau in Wangen bei Olten mit dem Werkhofbetrieb zusammengeführt.

Auf dem Areal des bisherigen Werkhofes in Härkingen, der für die Bezirke Olten, Gösigen, Thal und Gäu zuständig ist, fehlte der Platz für den Bau dringend benötigter Salzsilos. Zudem stellte das Hochbauamt in einer Analyse fest, dass es aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll ist, den alten Werkhof (mit Baujahr 1975) aufzugeben und diesen in einen Neubau in Wangen bei Olten zu verlegen.

Das kantonseigene Grundstück (GB Wangen bei Olten Nr. 292) liegt zentral und wird durch die Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) in zwei Hälften geteilt. Der kompakte, zweigeschossige Gebäudekörper wurde parallel zur Oberen Dünnerstrasse angeordnet und ist in zwei Volumina (Büro- und Betriebsgebäude) gegliedert, welche sich in ihrer Funktion, Höhe und Materialisierung unterscheiden. Im Bürogebäude befinden sich der Eingangsbereich, die Administration, die sanitären Einrichtungen inkl. Garderoben, Küche und Aufenthaltsraum. Im Betriebsgebäude befinden sich der Fahrzeugpark, die Werkstatt, die Waschanlage sowie die Lagerräume. Das Gebäude wurde in Mischbauweise, in Beton und vorwiegend in Holz erstellt. Grosse Teile des Gebäudes wurden extern vorfabriziert und vor Ort montiert. Dabei handelt es sich um die Tragstruktur (Brettschichtholz), die Fassaden (vertikale Holzschalung) sowie die Flachdachkonstruktion (Sparren mit Holzschalung).

Die stützenfreie Fahrzeughalle mit einem Galeriebereich (Lager) bietet Platz für zehn grössere Fahrzeuge. Die transparenten Toranlagen versorgen die Halle grosszügig mit Tageslicht. In der Werkstatt werden Reparaturen an den Gerätschaften durch die Werkhofmitarbeitenden vorgenommen. Die Waschanlage für die Fahrzeuge ist mit einer biologischen Abwasserreinigung ausgestattet.

Das Grundstück liegt zwischen Bahnlinie und der Auffahrt der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO). Die Bebaubarkeit und die Nutzbarkeit der Parzelle ist daher stark eingeschränkt. Das Bauwerk musste auf die Gegebenheiten Rücksicht nehmen und sich entsprechend anpassen. Mit dem Werkhof wird das Grundstück optimal genutzt, ohne dass Kulturland geopfert werden musste. Dank der guten verkehrstechnischen Anbindung sind die Anfahrtswege für den Strassenunterhalt sehr kurz.

Der Neubau entspricht dem Standard Minergie-P-Eco. Es wurden Recyclingbeton und -kies und Schweizer Holz verwendet sowie eine Wasser-Wärmepumpe, eine PV-Anlage und eine Regenwasserfassung für die Strassenreinigung realisiert.

2 Aufgabenstellung

2.1 Künstlerische Intervention im Dialog mit dem Ort

Der Kanton Solothurn besitzt ein Kantonsstrassennetz von ca. 610 km Länge, welches vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) bzw. durch die drei Kreisbauämter (KBA I Wasseramt/ Solothurn/ Bucheggberg, KBA II Olten/ Gösgen/ Thal/ Gäu und KBA III Dorneck/ Thierstein) betrieben, unterhalten und erneuert wird. In den Werkhöfen und Stützpunkten steht jeweils die nötige Infrastruktur für den Strassenunterhalt bereit.

Der Neubau in Wangen bei Olten ist der Arbeitsplatz von 23 Mitarbeitenden des Kreisbauamtes II und umfasst aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben auch verschiedene Raumqualitäten (Werkhalle, Werkstätten, Büros und Garderoben). Das kompakte zweigeschossige Gebäude steht zwischen und parallel zur vielbefahrenen Entlastungsstrasse Ost sowie zur lieblichen Dünnern, beschirmt durch das Viadukt.

Die Kunstkommission erwartete von den Kunstschaffenden eine eigenständige Betrachtung des Gebäudes und dessen räumlicher, sozialer und praktischer Funktionen. Die künstlerische Intervention sollte in Kommunikation und Interaktion mit dem Ort, dem Gebäude und den Menschen stehen, sowohl real als auch ideell.

2.2 Interventionsperimeter

Der Interventionsperimeter umfasst die Fassade Südost und Nordwest, die Eingangshalle Erdgeschoss inkl. Treppenhaus, die Terrasse Erdgeschoss Südost sowie das Dach des Bürogebäudes und das Vordach Südwest.

Sämtliche Interventionen sollten die Anliegen der Nutzer und Nutzerinnen des Gebäudes, insbesondere sicherheitstechnische Vorgaben (z.B. Rangierzonen) berücksichtigen. Die Kunstschaffenden waren frei in der Wahl der Anzahl der Interventionsbereiche.

2.3 Kostenrahmen

Der Regierungsrat hat am 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/406) für die künstlerische Ausgestaltung einen Betrag von total 75'000.00 Franken (inkl. MwSt.) beschlossen. Darin enthalten sind auch die Verfahrenskosten.

Für die Kunstinterventionen im Interventionsperimeter steht ein Betrag von insgesamt 60'000.00 Franken (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Der Betrag muss Künstler/innenhonorare sowie alle mit den Kunstinterventionen verbundenen Kosten wie Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen decken. Die Kosten für die Organisation des Verfahrens mit einer allfälligen Ausstellung und Publikation, sowie die einmalige Beitragsentschädigung der am

Projektwettbewerb teilnehmenden Kunstschaaffenden wird mit 15'000.00 Franken (inkl. MwSt.) budgetiert.

2.4 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Wettbewerbskonzept (wurde als PDF zugestellt)
- A1 «Selbstdeklaration / Bezug zum Kanton Solothurn / Bestätigung des Anbieters»
- A2 «Interventionsperimeter» / Pläne

3 Wettbewerbsverfahren

3.1 Auftrag des Regierungsrates / Kunstkommission

Am 20. März 2018 hat der Kantonsrat von Solothurn (SGB Nr. 190/2017), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2017 (RRB Nr. 2017/1805), einen Verpflichtungskredit von brutto 7,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) für den Neubau Werkhof Wangen bei Olten bewilligt. Im bewilligten Verpflichtungskredit ist für die künstlerische Ausgestaltung ein Betrag von 75'000.00 Franken (inkl. MwSt. und Verfahrenskosten) vorgesehen.

Zur Ausarbeitung eines Kunstkonzeptes für den Ersatz des Werkhofes in Wangen bei Olten setzte der Regierungsrat am 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/406) eine Kunstkommission ein, der folgende Mitglieder angehören:

- Christoph Rölli, Kommunikationsfachmann SW/PS, Präsident des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (Präsident der Kunstkommission)
- Marco Eberle, Kunstschaaffender und Mitglied der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung
- Christiane Ern, Architektin und Mitglied der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung
- Eva Inversini, Vertreterin des Departements für Bildung und Kultur, Chefin Amt für Kultur und Sport
- Urs Loosli, Bauleiter, ASP Architekten AG
- Pius Schenker, Nutzervertretung, Leiter Kreisbauamt II
- Thomas Schwaller, Vertreter des Bau- und Justizdepartements, Hochbauamt, Gesamtprojektleiter

Alle Mitglieder der Kunstkommission sind gleichzeitig auch Jury-Mitglieder und verfügen über ein einfaches Stimmrecht. Das Sekretariat der Kommission wurde dem Amt für Kultur und Sport übertragen.

3.2 Veranstalterin

Kunstkommission Ersatz Werkhof KBA II – Wangen bei Olten

c/o Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, +41 32 627 63 67, aks@dbk.so.ch

3.3 Verfahren

Es wurde das freihändige Verfahren, das bei einem finanziellen Gesamtvolumen von 75'000.00 Franken zulässig ist, gewählt.

Die Kommissionsmitglieder nominierten in einem ersten Schritt Kunstschaaffende für die

Teilnahme an einem Projektwettbewerb auf Einladung. In einem zweiten Schritt wählte die Kunstkommission aus den Nominierten vier Kunstschaaffende, welche in der Folge zur Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages eingeladen wurden.

Wollte der/die eingeladenene Kunstschaaffende am Wettbewerb teilnehmen, so hatte er/sie fristgerecht eine Teilnahmebestätigung dem Wettbewerbssekretariat abzugeben. Mit der Abgabe der Teilnahmebestätigung anerkannten die Kunstschaaffenden die Bestimmungen und Bedingungen des Wettbewerbskonzeptes vollumfänglich.

Wurden vom selben/derselben Kunstschaaffenden mehrere Orte des Interventionsperimeters bearbeitet, war es der Jury freigestellt, die Objekte auch einzeln zu beurteilen bzw. zur Ausführung zu empfehlen, ausser es lag eine schriftliche Erklärung des Kunstschaaffenden über die Einheit und nicht Trennbarkeit des Kunstbeitrages vor.

Das Verfahren wurde mit Namensnennung durchgeführt, die Sprache des Verfahrens war Deutsch. Die Jury war frei in ihrer Entscheidung über die Weiterführung, die Änderung oder den Abbruch des Verfahrens. Die Beratung der Jury war nicht öffentlich.

3.4 Beurteilungskriterien

Es wurden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach den folgenden Kriterien (die Auflistung ist nicht abschliessend):

- Künstlerische Qualität, innovativer Gehalt
- Eingehen auf Aufgabenstellung
- Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmens
- Technische Machbarkeit
- Unterhalt

3.5 Verpflichtung, Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags verpflichtete sich die/der Kunstschaaffende ihr/sein von der Jury zur Umsetzung ausgewähltes Kunstprojekt zu realisieren, respektive dessen Realisierung zu gewährleisten.

Das Konzept und der Schlussbericht der Kunstkommission werden durch den Regierungsrat genehmigt. Der Zuschlag erfolgt in schriftlicher Form.

3.6 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Das Urheberrecht bleibt sowohl für die Wettbewerbsbeiträge als auch für die realisierten Objekte bei den Verfassern.

Der Auftraggeber (Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Kultur und Sport und das Hochbauamt und Kreisbauamt II) ist berechtigt, die Wettbewerbsbeiträge – unter Nennung des Urhebers – zu veröffentlichen bzw. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3.7 Entschädigung für die Wettbewerbsteilnahme

Für die Teilnahme am Wettbewerb, welche entsprechend den Wettbewerbsbestimmungen vollständig und fristgerecht erfolgt ist, wird den einreichenden Kunstschaffenden eine einmalige, pauschale Entschädigung von 2'000.00 Franken (inkl. MwSt.) entrichtet.

Der Gewinner des Wettbewerbs wird für die Projekteingabe nicht entschädigt. Dieser Aufwand ist im Künstler/innenhonorar der zu realisierenden Kunstintervention miteinzurechnen.

Es sind keine Preissummen oder weitere Entschädigungen im Rahmen des Wettbewerbes vorgesehen.

3.8 Zeitlicher Ablauf

- | | |
|--|-----------------------|
| • Kick-Off-Sitzung Kunstkommission | 26. April 2021 |
| • Jurysitzung Nomination | 15. Mai 2021 |
| • Feierliche Übergabe des Gebäudes an Nutzende | 24. Juni 2021 |
| • Einladen der Teilnehmenden | Anfang September 2021 |
| • Geführte Besichtigung mit den Teilnehmenden | 29. September 2021 |
| • Fragestellungen möglich bis | 22. Oktober 2021 |
| • Schriftliche Fragebeantwortung | 1. November 2021 |
| • Abgabe der Wettbewerbsbeiträge | 29. November 2021 |
| • Jurierung | 6. Dezember 2021 |
| • RRB Konzept und Grundlagen Kunstwerke | Januar/ Februar 2022 |
| • Bekanntgabe Juryentscheid | Januar/ Februar 2022 |
| • Realisierung der Wettbewerbsprojekte | ab Februar 2022 |

3.9 Besichtigung und Fragestellung

Die eingeladenen Kunstschaffenden wurden zu einer Besichtigung der Interventionsperimeter eingeladen. Die Besichtigung fand am Mittwoch, 29. September 2021 um 13.30 Uhr beim Werkhof Wangen bei Olten in Anwesenheit von Marco Eberle und Pius Schenker statt.

Die Kunstschaffenden erhielten die Gelegenheit zur schriftlichen Fragestellung per Mail bis zum 22. Oktober 2021 an die Administration der Kunstkommission (Kapitel 3.2). Es wurden keine Fragen gestellt.

3.10 Abzugebende Unterlagen für den Projektwettbewerb

Die Wettbewerbsbeiträge waren auf max. zwei A1-Plakaten (optional mit Modell) darzustellen und mussten folgende Elemente enthalten:

- Visuelle Beschreibung der künstlerischen Intervention mit allen zur Verdeutlichung des Entwurfsgedankens notwendigen Angaben im baulichen Kontext (Skizzen, Ansichten, Konzept, ideelle Grundlagen, Hintergrundinformationen, Modelle etc.).
- Technische Beschreibung mit Angaben zu Material, Konstruktion, Farbgebung, erforderliche bauliche Massnahmen (z.B. Angaben betreffend technischer Leistungen, benötigter Anschlüsse oder Anlieferung, Dauer der Ausführung etc.)
- Kostenaufstellung unterteilt in Künstler/innenhonorar (Entwurf, Eigenleistung),

Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten (Transport, Spesen etc.), erwarteter Betriebs- und Unterhaltsaufwand. Die Kosten waren nachprüfbar auszuweisen und nach Interventionsbereichen aufzuschlüsseln.

- Verfasserangaben mit allen am Entwurf beteiligten Personen.
- Formular «Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters»

3.11 Abgabe der Beiträge für den Projektwettbewerb

Die Wettbewerbsbeiträge waren fristgerecht und vollständig an die unter Kapitel 3.2 aufgeführte Adresse einzureichen. Abgabetermin war der 29. November 2021. Alle Wettbewerbsbeiträge mussten zu diesem Zeitpunkt beim Adressaten eingetroffen sein, das Datum des Poststempels war nicht massgebend.

4 Beurteilung

4.1 Auswahlprozess

Die Kommissionsmitglieder nominierten in einem ersten Schritt Kunstschaaffende für die Teilnahme an einem Projektwettbewerb auf Einladung. In der Sitzung vom 11. Mai 2021 wählte die Kunstkommission aus den Nominierten die folgenden vier Kunstschaaffenden, welche in der Folge zur Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags eingeladen wurden (alphabetische Reihenfolge):

- Andreas Hofer, *1956 in Trimbach, lebt und arbeitet in Bremgarten AG
- Nico Müller, *1983 in Olten, lebt und arbeitet in Basel
- Roman Sonderegger, *1979 in Brugg, lebt und arbeitet in Däniken und Buchs
- Nancy Wälti, *1977 in Solothurn, lebt und arbeitet in Wangen bei Olten

Die Wettbewerbsbeiträge wurden von allen vier eingeladenen Kunstschaaffenden fristgerecht und vollständig eingereicht. Die Prüfung der formalen Anforderungen wie zum Beispiel der Vollständigkeit der Abgabedokumente wurde vorgenommen. Alle vier Beiträge erfüllten die formalen Anforderungen.

4.2 Jurierung

Am 6. Dezember 2021 fand die Jurierung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge statt. Die Beurteilung der eingegangenen Projekte erfolgte ausgehend von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen. Die Jury bewertete den Projektvorschlag unter Berücksichtigung der in Kapitel 3.4 aufgeführten Kriterien – künstlerische Qualität, innovativer Gehalt, Eingehen auf die Aufgabenstellung, Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmens, technische Machbarkeit und Unterhalt.

Nach eingehendem Studium aller Eingaben standen in der ersten Phase der Beurteilung der Projekte neben der Diskussion der künstlerischen Qualität und des innovativen Gehalts vor allem auch die technische Machbarkeit im Vordergrund. In einer zweiten Phase legte die Jury grosses Gewicht auf die Bewertung des Umgangs der Kunstschaaffenden mit dem Werkhof als Ort der Intervention und damit verbunden dem Eingehen auf die Aufgabenstellung (siehe Kapitel 2.1).

In der Diskussion zur Gestaltung der Fassade stand vor allem die Frage nach der inhaltlichen Aussage der Kunstintervention und deren Erkennbarkeit und Signalwirkung nach aussen im Zentrum. Dabei wurde ebenso grossen Wert auf die Wirkung der Interventionen auf die

Mitarbeitenden des Werkhofes und damit die Möglichkeit zur Identifikation der Belegschaft mit dem Werk gelegt.

Die Jury wählte diejenige Wettbewerbseingabe aus, die ihrer Ansicht nach die vorliegende Aufgabenstellung sowie die Beurteilungskriterien gesamthaft am besten erfüllte. In mehreren ausführlich diskutierten Runden und nach sorgfältiger Abwägung und Bewertung aller Aspekte hat die Jury einstimmig die Werke von Andreas Hofer als überzeugende und besonders für den Ort des Werkhofes und seine Nutzenden stimmige und beste Intervention bestimmt (weiterführende Begründung siehe Kapitel 5.1).

4.3 Entscheid und Empfehlung

Nach eingehender Diskussion und in Würdigung aller Beurteilungskriterien entschied sich die Jury einstimmig, die folgende Projekteingabe zur Realisation zu empfehlen:

- Andreas Hofer, «Timeline», «ab und zu» und «Farbuhr»

Die Empfehlungen zur Platzierung aus dem Protokoll der Jurierung sind zu berücksichtigen.

4.4 Weiteres Vorgehen

Den Kunstschaffenden wird der Entscheid der Jury in schriftlicher Form mitgeteilt. Ein Anspruch auf Begründung des Entscheides der Jury besteht nicht.

Im Anschluss an die Bekanntgabe des Juryentscheides ist eine Information der Medien vorgesehen.

5 Wettbewerbsbeiträge

Nachfolgend werden die vier Wettbewerbsbeiträge gewürdigt und die Begründungen der Juryentschiede zusammenfassend festgehalten.

5.1 Andreas Hofer

Andreas Hofer nimmt in seiner Projekteingabe die Strassenbeschilderung als eine der wichtigsten Aufgaben des Werkhofes zum Ausgangspunkt. Diese Thematik reflektiert und überführt er in humorvoll-hintersinniger Weise sowohl in materieller wie ideeller Hinsicht in drei Kunstinterventionen, die er sowohl an der Fassade, im Aussen- wie im Innenbereich positioniert.

Mit der Arbeit «Timeline» schlägt Andreas Hofer den Bogen zu den wiederkehrenden Arbeitsaufträgen des Werkhofs, die von Tagesrhythmen und Jahreszeiten geprägt sind und sich im Jahreslauf immer wieder abwechseln. Mit einem Mondphasenzyklus in Form von Verkehrsschildern an der Südostfassade des Gebäudes erhält ein zentrales Element des Werkhofs – die runde Verkehrstafel – eine hinter sinnige Umdeutung. Tagsüber werden die 10 Tafeln vom Schattenspiel der Sonne überlagert, des Nachts ergiesst sich das Licht einer zentral montierten Lampe kegelförmig und nach aussen abnehmend über die Signale. Ergänzt wird diese Kunstintervention mit der Arbeit «ab und zu», welche ebenfalls in Form eines runden Verkehrsschildes jedoch im Innenraum montiert wird. Im Gegensatz zu der Arbeit «Timeline» sind in «ab und zu» die Mondphasen komprimiert in einem klappbaren Signal enthalten, welches je nach Betrachterstandpunkt und Manipulation durch die Mitarbeitenden die verschiedenen Stadien des Mondes darstellt. Eine weitere Form der Verkehrssignalisation nimmt Andreas Hofer in der dritten Arbeit «Farbuhr» zum Ausgangspunkt: die rechteckigen

Wegweiser, die in Blau, Grün und Orange unseren Strassenverkehrsalltag prägen. Sie vermitteln in Kombination von Wort und Farbe Informationen und geben rasch Orientierung. In der Arbeit «Farbuhr» wurden den Schildern die verbalen Informationen entzogen. Mit Hilfe eines solarbetriebenen Prismenwechslers, der im Strassenverkehr für zeitlich begrenzte Informationen zur Anwendung kommt, entsteht nun in der Arbeit Hofers im Stundentakt gleich einer Uhr ein abstraktes monochromes Werk – mal in Blau, Grün oder Orange.

Die umfassend durchdachte Denk- und Herangehensweise von Andreas Hofer, welche verschiedene Aspekte der Funktion und Wirkung des Auftrags eines Werkhofes herausarbeitet, hat die Jury begeistert. Alle drei Arbeiten des Künstlers haben einen konzeptuellen Zusammenhang, der die Verkehrssignalisation als wesentlicher Teil der Arbeit des Werkhofes – aber auch prägender Teil des Alltages von uns allen – zum Ausgangspunkt genommen hat. Besonders überzeugt hat die Jury, dass der Künstler sich zwar der Materialien des Werkhofes bedient und seine Arbeiten ihren Ausgangspunkt im konkreten Alltag haben, diese jedoch mit minimalen Eingriffen in zeitlose und moderne Kunstwerke zu überführen vermag, die über sich hinausweisen. Die Jury schätzt die visuelle Strahlkraft der Arbeiten bei gleichzeitiger Mehrdeutigkeit der Gestaltung. In seinen Arbeiten bedient sich der Künstler der verschiedenen (Bild-)Sprachen und lässt die Werke zwischen Abstraktem und Konkretem pendeln. Die Jury begrüsst darüber hinaus den spielerischen Miteinbezug der Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes und das feine Augenzwinkern, welches die drei ortsspezifischen Interventionen begleitet.

5.2 Nico Müller

Mit seiner Arbeit «Reifenspuren im Schnee» schlägt Nico Müller eine umfassende Gestaltung der Südostfassade vor: Fragmente überdimensionierter Reifenspuren, welche im Licht reflektieren, sollen an die Fassade des Werkhofgebäudes angebracht werden. Dazu plant der Künstler während der Winterzeit Reifenspuren auf den drei Pässen (Scheltenpass, Passwang, Hauenstein) im Einsatzgebiet des Werkhofes von Wangen bei Olten zu fotografieren. Ausgehend von diesen Abbildungen sollen Vektorzeichnungen der Reifenabdrücke erstellt, auf die Gebäudefassade Südost übertragen und 5mm tief in die Holzfassade gefräst werden. Das so entstandene Tiefenrelief soll danach weiss grundiert, gestrichen und mit hochreflektierenden Glasperlen, welche auch bei Markierungen im Strassenverkehr verwendet werden, bestäubt werden. Mit der vorgeschlagenen Arbeit «Reifenspuren im Schnee» thematisiert Nico Müller zentrale Aspekte des Werkhofbetriebs wie Sichtbarkeit und Sicherheit im Strassenverkehr, Winterdienst als zentrale Aufgabe der Vernetzung unserer Gesellschaft und Nachhaltigkeit beim Bau des neuen Werkhofes im Minergie-P-Eco-Standard (symbolisiert durch den Reifenabdruck in Analogie zum ökologischen Fussabdruck).

Die Jury schätzt die Auseinandersetzung von Nico Müller mit dem winterlichen Aufgabengebiet des Werkhofes und den Brückenschlag, den der Künstler zu den aktuell gesellschaftlich relevanten Themen der Nachhaltigkeit und Vernetzung anstrebt. Sie sieht jedoch in der Reifenspur, welche vor allem auch Assoziationen zu Werbung im Bereich der Autoindustrie weckt, einen zu wenig eindeutigen Bezug zum vielfältigen Aufgabenfeld eines Werkhofes. Auch ist die Fassade aufgrund ihrer geographischen Lage und der unmittelbaren Nähe zur Dünern und dem Baumbestand von keinem Standpunkt aus der Ferne, sondern nur aus der Nähe zu sehen, was in den Augen der Jury ein entscheidender Nachteil für die Wahrnehmung der Arbeit darstellt. Hingegen fand die Jury die Applikation mit Glasperlen, welche der Arbeit eine poetische Feinheit verleiht und im Wandel der Lichtverhältnisse eine sehr reizvolle Wirkung verspricht, sehr ansprechend. Insgesamt schätzt die Jury die Vorgehensweise des Künstlers sowie die Überlegungen zur Materialisierung, sie hätte sich jedoch im Bereich der Ortsspezifität in räumlicher und inhaltlicher Hinsicht eine präzisere Weiterführung der Thematiken und dadurch eine höhere Lesbarkeit gewünscht.

5.3 Roman Sonderegger

Roman Sonderegger konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Thematik des Strassennetzes als Verbindungsachse für den Menschen und für eine funktionierende Gesellschaft. Besonders im Winter, wenn Schnee die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, kommt dem Werkhof mit der Schneeräumung und dem Streuen von Salz eine für das Funktionieren unseres Alltags zentrale Aufgabe und Verantwortung zu. Roman Sonderegger stellt deshalb Salz, dessen chemische Zusammensetzung (Natriumchlorid NaCl) und kristalline Struktur ins Zentrum seiner Arbeit «NaCl». Er schlägt mit seiner Arbeit vor, mehrere Würfel, bestehend aus Aluminium-Vierkantrohren, auf die Fassade und das Dach des Werkhofes zu montieren. Die Konturen der Würfel sind in ihrer Gestalt teils fast vollständig ausgestaltet, teils sind nur einzelne Ecken und Fragmente ausgebildet. Die Konstruktion soll in ihrer Gesamtheit die Verkehrsachsen im Kanton Solothurn sowie die chemische Struktur des Salzes symbolisch nachempfinden und nachbilden.

Die Jury schätzt die dreidimensionale Herangehensweise des Künstlers und die Auseinandersetzung mit der Fassade in ihrer Ganzheit, sie hat jedoch Bedenken hinsichtlich der Erkennbarkeit der inhaltlichen Erzählung und des Bezugs zur Arbeit des Werkhofs: zum einen erschliesst sich die Salzstruktur bzw. das Wesen der Salzkristalle als Masse den Vorbeigehenden ohne Hintergrundwissen nicht, zum andern kommt aus Sicht der Jury der soziale Gesamtaspekt der Arbeit des Werkhofs visuell-inhaltlich zu wenig zum Tragen. Die Kombination von Salz und Fassade vermochte die Jury deshalb sowohl konzeptionell wie visuell nicht im selben Masse wie andere Projekteingaben zu überzeugen.

5.4 Nancy Wälti

Nancy Wälti schlägt zwei Interventionen vor, welche bereits vorhandene Bauelemente – Fenster und Geländer – in ihrer Funktionsweise und Wirkung subtil und spielerisch hinterfragen. Auf der Südostfassade montiert die Künstlerin in ihrer Arbeit «Fenster» zusätzlich zu den vorhandenen Fenstern scheinbare Fensterfragmente aus Metall an die Fassade, welche den Spiegeleffekt wiederholen und verstärken. So sollen sich die gegenüberliegenden Bäume spiegeln und visuell vervielfachen. Wind und Wetter werden dabei sowohl auf die Bewegung der Bäume als auch auf die Veränderungen der Holzfassade Einfluss haben und sichtbar werden.

Mit der zweiten Arbeit «Geländer» schlägt Nancy Wälti vor, über die gesamte Unterdachbreite der Südwestfassade ein im Zickzack angeordnetes, auf verschiedenen Höhen angebrachtes Treppengeländer anzubringen. Dieses soll je nach Standpunkt der Betrachtenden deren Wahrnehmung unterlaufen und zusammen mit der Struktur der Fassade deren Erscheinungsbild gleich einer Raumzeichnung neugestalten.

Beide Arbeiten von Nancy Wälti irritieren unsere Sehgewohnheiten – sie fordern deshalb zur genaueren Betrachtung und zum Nachdenken auf: einerseits ergänzt die Künstlerin die Fassade mit Fenstern, die keine sind – andererseits ergänzt sie das Gebäude mit einem Geländer, wo es keines braucht. Die Jury anerkennt dieses tiefsinnige Unterlaufen unserer Wahrnehmung und die subtile Verschiebung von Perspektiven als Leitmotiv, wobei sie die Arbeit «Fenster» im Vergleich mit der Arbeit «Geländer» als sinnstiftender empfindet. Denn das Motiv der Arbeit «Geländer» befasst sich mit einem architektonischen Element (Treppengeländer), das letztlich am Werkhofgebäude nicht verbaut wurde. Die Jury ist der Ansicht, dass beide Interventionen hinsichtlich der formulierten Aufgabenstellung zu allgemein ausgestaltet wurden und sich eher an der Umgebung denn am Werkhof und seinen Themen orientieren. Die Jury vermisste daher eine vertiefte ortsspezifische Auseinandersetzung mit den räumlichen, sozialen und praktischen Funktionen und Aufgaben des Werkhofs.

6 Genehmigung

Die Jurymitglieder genehmigen und bestätigen den vorliegenden Jurybericht.

Röllli Christoph (Vorsitz KuKo)



Eberle Marco (Mitglied KuKo)



Ern Christiane (Mitglied KuKo)



Inversini Eva (Mitglied KuKo)



Loosli Urs (Mitglied KuKo)



Schenker Pius (Mitglied KuKo)



Schwaller Thomas (Mitglied KuKo)

